**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 38

**Artikel:** Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94553

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anständige Stellung bei ber Armee jum Boble berfelben und in Guerem eigenen Intereffe! Der Name thut Nichts gur Gache.

# Replik auf die Antwort belreffend Fabrikation der Repetirgewehre.

- 1. 3ch habe in meinen Bemerkungen gar nicht an bie Baffenkontrolleure gebacht, fondern einfach auf die Thatsache hingewiesen, daß einzelne Fabri= fen fehlerhafte Bewehre licfern, mas auch der Beg= ner zugeftanden hat. Da feit balb vier Jahren ftetefort Berfuche über bie Ronftruftion bee neuen Gewehres angestellt murben und ba bas neue Be= wehrmobell bereits feit zwei Jahren feftgeftellt ift, bielt ich es nicht für voreilig anzunehmen, die Kon= ftruftionegrundfage feien einmal herausgefunden und es werden nun lauter fehlerlos fonftruirte Baffen abgeliefert werden. Sabe ich mich geirrt, fo bitte ich um Entschuldigung.
- 2. Leuchtet mir fest noch nicht ein, warum man mit einer öffentlichen Ruge über einzelne Sabrifate juwarten follte, bis ber größte Theil ber Baffen fabrigirt, fontrollirt, angenommen und bezahlt ift und bie Sehler fich nicht mehr verbeffern laffen, namentlich wenn biefe fich erft nach etwelchem Bebrauche zeigen. 3ch meinerseits wunsche fur unfere Solbaten bas Bewehr, bas am fcnellften und pragifeften ichieft, allein biefen beiden Gigenschaften geht mir boch auch bie Reldtüchtigkeit vor. Wenn von Bewehren nach einer Befechtenbung mit blinben Batronen und einer barauf folgenden Regen= nacht beinahe ber fiebente Theil nicht mehr gehörig funktionirt ober wenn von benfelben nach einem blos fechewochigen, forgfältigen Inftruftionegebrauche schon die Balfte reparaturbedurftig ift, fo ift das offenbar ein wesentlicher Uebelftand, den fein Offi= gier ungerügt laffen barf. Wie wurde man erft in einem Feldzuge mit folden Bewehren ausfemmen, wo man nicht zu jebem Belotone einen Buchser ftellen fann! Da wollte ich lieber einen ein= fachen Ginlader, ber unter allen Umftanden ge= borig funktionirt, und wenn man mit bemfelben ftatt 15 blos 8 Schuffe in ber Minute abgeben tonnte. Es ift beghalb weber Boebeit noch Behaffigkeit, wenn man fur unfere Truppen forgfaltig gearbeitete, feldtüchtige Gewehre verlangt, qu= mal fefiftebt, bag andere Fabrifen folche liefern fonnen.
- 3. Brauche ich weder als Bürger noch als Mi= litar von irgendwelcher Beborde eine Erlaubnif auf den tonftatirten Uebelftand betreffend die Fabrifation einzelner Bewehre aufmertfam machen gu burfen. Es iceint mir, nur einem Bureaufraten könnte es einfallen, zu verlangen, man folle zuerst gewärtigen, mas bie Obrigfeit thue, und erft menn biefe nichts thue, burfe ber Untergebene feine Ueber= zeugung aussprechen. Nur Solche tonnen auch einen Grundfat aufstellen, wenn Rom gesprochen bat, hat die ganze Welt daran zu glauben. Es hat | Ermessen ber Kompagnie-Kommandanten an jenen Tagen bes

bas Tobischweigen, bas Ignoriren und Bertuschen von Nebelftanben und Fehlern noch zu allen Beiten verberbliche Folgen gehabt, man braucht nicht nach Deftreich und Frankreich um Beispiele auszugeben.

4. Db bie betreffenden Fabrifanten in X ober 3 feien, ift mir gang gleichgultig. Die Banblunge= meife aller Beichafteleute, möglichft viel Profit aus ibren Unternehmungen berauszuschlagen, ift gang natürlich und bis zu einem gemiffen Grabe erlaubt ; Cade ber Besteller ift ee, fich gegen Schaben vor= aufeben, fomobl beim Abicbluffe eines Affords, als auch bei Abnahme ber Lieferungen. Urbrigens hat ber Begner ja angebeutet, bie Febler mogen in ber ungenugenten Renntniß ber Konftruktionegrunbfate liegen und in biefem Kalle mare ja ben Fabilfan= ten feine Schuld beigumeffen. Indeffen wird bie Rebaktion bes Blattes bem Gegner auf Berlangen genügenten Aufschluß ertheilen.

#### Ausland.

De firet d. (Die tattifde Ausbilbung ber Greng-Infanteries Megimenter.) Die in ber Militargrenge in's Leben tretenben Meformen baben nothwendiger Weife auch Abanderungen in Betreff ber funftigen Ausbildung ber Grengtruppen nothwendig gemacht und es find bicefalle von Seite bee Rriegeminifteriums folgende Beftimmungen erlaffen worten:

- a) Ummittelbar por bem Beginne ber Frubjahres und Berbfts übungen haben flebentäglige Exerzirübungen ber Chargen unb bes vierten Theiles ter Mannichaft ter gur Armee im-Felbe gehörigen Motheilungen ftattzufinden. Diefes Grergiren hat im Krühjahre kompagnieweise in den Kompagnie Stationen, im Herbste von sammtlichen Kompagnien vereint beim Regimentes ftabe ju gefcheben.
- b) Im Fruhjahre bat ein 21tägiges Erergiren ber Rempagnien mit bem gangen Chargen. und Mannschaftestante fammtlicher zur Armee im Felbe gehörigen Abtheilungen vorgenommen zu werben. Diese Uebungen baben in zwei Touren gu je feche Landes Rompagnien per Regiment in ben Rompagnie: Stationen flattzufinden.
- c) 3m Berbite haben bie brei Felbbataillone jebes Regiments vereint burch 14 Tage zu ererziren. Hiezu hat bei jeber Kom: pagnie ein Stand von 1 Feldwebel, 4 Führern, 6 Korporälen, 10 Befreiten , 2 horniften , 1 Tambour und 120 Infanteriften prafent ju fein. 1 Rechnunge: Feldwebel, 6 Rorporale, 8 Befreite, 1 Tambour und 60 Infanteriften, und zwar lettere aus ben alteften Altereflaffen , haben gur Berfehung bes Dienftes in ben Bermaltungebegirten gurudzubleiben.

Fur etwaige größere Truppen Konzentrirungen werben von Fall zu Fall bie naberen Beifungen vom Rriegeminifterium er, laffen.

Speziell wurde noch angeordnet : "zehntägige Urbungen fammtlicher Tambours und Horniften, bann je zwei Tambours und Borniften: Scholaren per Rompagnie unmittelbar vor ben Baffenubungen sowohl im Frubjahre, ale im Berbfte in ben Stabeftationen, eine funfwochentliche praftische Ausbildung ber Greng-Infanterie Bionniere, bann von bret Mann per Rompagnie als Bleffirten- und Bandagentrager mahrend ter Baffenubungen, ein 30tägiger Schwimmunterricht an 60 Mann per Regiment.

Die beurlaubten vierten Bataillone und fonstigen Abtheilungen find jahrlich nur zu ben Uebungen im Scheibenschießen beijugieben. Die Ausbildung ber Refruten bat jabrlich am 1. Dt. tober zu beginnen und burch acht Wochen zu bauern.

Das Scheibenschießen hat in ben Rompagnie-Stationen nach